



EIDGENÖSSISCHES JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT  
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE JUSTICE ET POLICE  
 DIPARTIMENTO FEDERALE DI GIUSTIZIA E POLIZIA

Bern, 11. Juni 1993

An den Bundesrat

Bericht über die TREVI-Konferenz in Kopenhagen

I.

Am 1./2. Juni 1993 fand in Kopenhagen die unter der Leitung der EG-Präsidentschaft stehende TREVI-Konferenz der EG-Immigrations- und Innenminister statt. Die Schweiz ist jeweils, zusammen mit den andern EFTA-Staaten, den USA, Kanada und Marokko, als Beobachter an die Konferenz eingeladen. Ich bin begleitet worden von Peter Arbenz, Direktor BFF, und einem Vertreter der Bundesanwaltschaft. Am Rande der TREVI-Konferenz habe ich die Gelegenheit benutzt, bilaterale Gespräche mit dänischen Regierungs- und Parlamentsvertretern zu Fragen der europäischen Integration zu führen.

Haupttraktanden der Tagung der Immigrationsminister waren die Ratifikation der Dubliner Konvention, die Aufnahme von Gewaltflüchtlingen aus dem ehemaligen Jugoslawien, die Inkraftsetzung des Schengener Abkommens und der Konvention über die Überschreitung der Aussengrenzen der EG-Mitgliedstaaten, eine Harmonisierung der nationalen Politiken bei Familienzusammenführungen und bei der Ausweisung von illegal sich aufhaltenden Ausländern aus Drittstaaten.

Die TREVI-Minister befassten sich vor allem mit der Einführung von "EUROPOL", einem permanenten intergouvernementalen Kooperationsorgan in Sicherheitsfragen, vorwiegend auf dem Gebiet der Drogenkriminalität und des internationalen organisierten Verbrechens. Im weitern befassten sich die Minister mit dem Kampf gegen der Terrorismus, gegen den gewalttätigen Extremismus und andere Formen der grenzüberschreitenden Kriminalität.

1. Parallelabkommen zum Dubliner Erstasylabkommen

Bis heute haben erst 6 EG-Staaten das Dublinerabkommen ratifiziert. Es wird damit gerechnet, dass bis Herbst 1993 alle Mitgliedstaaten ratifiziert haben werden. Ab diesem



Zeitpunkt können auch Verhandlungen mit den interessierten EFTA-Staaten über den Abschluss einer sogenannten Parallelkonvention zum Dublinerabkommen geführt werden, dessen Text im Entwurf bereits vorliegt.

Ich habe anlässlich der Konsultation mit der Troika unser Interesse an einem baldigen Abschluss dieser Parallelkonvention hervorgehoben, und auch betont, dass der Vertragsentwurf unsere grundsätzliche Zustimmung findet. Ich benutzte die Gelegenheit der Aussprache zu einer kurzen asylpolitischen Standortbestimmung aus schweizerischer Sicht. Ich betonte dabei speziell unser Interesse an bilateralen und mulilateralen Rücknahmeübereinkommen, insbesondere dem Beitritt zu Schengen-Polen.

## 2. Schengener Abkommen/Überschreitung der Aussengrenzen

Die Minister nahmen von einem Kommissions-Bericht zuhanden des europäischen Gipfels Kenntnis, wonach die schleppenden nationalen Genehmigungs- und Umsetzungsverfahren bedauert und die Notwendigkeit des baldigen Inkrafttretens der Abkommen hervorgehoben werden.

## 3. Kampf gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit

Die Minister drückten ihre Abscheu aus über die in zahlreichen Staaten begangenen fremdenfeindlichen Gewalttätigkeiten, insbesondere über den Brandanschlag im deutschen Solingen. Sie beschlossen eine Untersuchung über die möglichen Zusammenhänge zwischen diesen Gewalttaten und dem organisierten Verbrechen.

## 4. Europol

Die Einführung von EUROPOL ist definitiv beschlossen worden. Die Sitzfrage (Holland, Italien, Griechenland haben Interesse, Frankreich zieht möglicherweise die Kandidatur zurück) und die Präsidentschaft sind allerdings noch offen. Sie sollen am kommenden EG-Gipfel bereinigt werden. Als erstes soll nun eine Anti-Rauschgift-Einheit aufgestellt werden (Europol Drugs Unit). Sie dient als Informationsbeschaffungs- und -austauschzentrale ohne Exekutivgewalt. Eigentliche Strafverfahren und prozessuale Massnahmen verbleiben den Mitgliedstaaten. Die Einheit soll rund 70 Mitarbeitern umfassen.

Der dänische Justizminister Olson betonte, dass es keine Konkurrenz gäbe zwischen Europol und Interpol. Die beiden Institutionen sollen einander ergänzen, nicht konkurrenzieren. Die mögliche Zusammenarbeit mit Drittstaaten mit Europol soll erst nach dem Inkrafttreten der Einheit näher geprüft werden. Meinerseits habe ich betont, dass eine Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich im gegenseitigen Interesse liege. Die Schweiz dürfe nicht mitten in Europa zu einer Insel der

Unsicherheit werden. Es gäbe nur eine gesamteuropäische Sicherheit.

#### 5. Zukunft der TREVI-Konferenzen/ Stellung der Schweiz

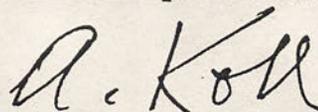
Nach Inkrafttreten des Maastrichter Vertrages sollen die bisherigen TREVI-Strukturen geändert und in eine neue Form der intergouvernementalen Zusammenarbeit überführt werden. Die genaue Ausgestaltung ist noch nicht bestimmt. Es ist jedoch absehbar - und an der diesjährigen Konferenz erstmals praktiziert worden -, dass bei den Konsultationen den beitragswilligen EFTA-Staaten eine bevorzugte Beobachterstellung eingeräumt wird. Auch haben diesmal die anwesenden EFTA-Delegationen erstmals unter Ausschluss der Schweiz getagt. Wir sind erst nachträglich, zusammen mit Kanada, zu den Gesprächen beigezogen worden.

Ich habe gegenüber der Troika unser erhebliches Interesse an der Beibehaltung unserer Beobachterstellung bei den künftigen Konferenzen der EG-Immigrations- und Innenminister, aber auch die Möglichkeit der Zusammenarbeit auf Expertenebene, hervorgehoben.

#### 6. Bilaterale Zusammenarbeit mit Österreich

Ich bin mit Innenminister Löschnak übereingekommen, eine gemeinsame Gruppe von verwaltungsinternen Personen aus dem Asyl- und Kommunikationsbereich einzusetzen, welche gemeinsame Informationskonzepte und Kommunikationsstrategien bei der Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Extremismus prüfen soll. Die Gruppe soll diesen Sommer erstmals in Wien tagen und spätestens bis Ende Jahr einen ersten Bericht abliefern.

Eidgenössisches Justiz- und  
Polizeidepartement



#### Beilagen:

- Press Release zu TREVI- und Konferenz Immigrationsminister
- Europol-Vertrag

Beilage zu bilateralen Gesprächen

Ich habe meine Anwesenheit in Kopenhagen auch benutzt, um bilaterale Gespräche mit Staatssekretär Woelk und zwei Vertretern des dänischen Parlamentes zu führen.

1. Gespräch mit Staatssekretär Woelk vom dänischen Aussenministerium

Staatssekretär Woelk orientierte mich vorerst über die Hauptthemen des kommenden EG-Gipfels. Im Vordergrund stehen Fragen des wirtschaftlichen Wachstums und eines Aktionsprogrammes, ferner die Beziehung EG-Russland und damit verbunden eines allfälligen Freihandelsabkommens mit Russland,

und schliesslich die Beitrittsverhandlungen mit den vier EFTA-Staaten. Man hoffe, die Verhandlungen bis Ende Jahr abschliessen zu können.

Angesprochen auf Jugoslawien äusserte der Staatssekretär seine Enttäuschung gegenüber der Haltung der US-Regierung. Beim kürzlichen Besuch der EG-Präsidentschaft bei Präsident Clinton habe sich entgegen den Erwartungen und Erklärungen Clintons gezeigt, dass die US-Regierung und insbesondere die US-Administration keine "fixed position" in der Jugoslawienfrage habe und der Kongress gespalten sei. Die US-Regierung sei von Anfang an gegen den Vance-Owen-Plan gewesen, im Gegensatz zu den Russen. Auch die EG stehe nach wie vor zu diesem Konzept.

Der EG werde vorgeworfen, dass sie in dieser Frage handlungsunfähig sei. In Wirklichkeit jedoch sei der Handlungsspielraum sehr gering. Am ehesten wären wohl Bombardierungen aus der Luft möglich. Dies jedoch berge die Gefahr der Eskalation der Gewalt. Es könnte in einem solchen Fall nicht ausgeschlossen werden, dass UNO-Friedenstruppen als Geiseln genommen oder die Blauhelme gar angegriffen würden.

Die Serben befänden sich heute in einer komfortablen Lage. Ein Krieg gegen die Serben wäre nicht zu gewinnen, was am Anfang des Konfliktes vielleicht noch im Sinne einer Einschüchterung möglich gewesen wäre.

Ich benutzte meinerseits die Gelegenheit, die Jugoslawienpolitik des Bundesrates, insbesondere im humanitären und im Bereich Flüchtlingspolitik, darzulegen.

## 2. Gespräch mit H.P. Clausen, MP, Mitglied der konservativen Partei und von 1989-93 Parlamentspräsident

Herr Clausen sieht den Grund für das Dänen-Ja zum Maastrichtervertrag vom 18. Mai vor allem als Folge des Edinburgerkompromisses. Durch den Regierungswechsel hätten schliesslich auch die sozialdemokratischen Zweifler überzeugt und ins Pro-Lager gezogen werden können. Zudem habe es sich 1992 um ein Zufallsnein gehandelt.

Von grosser Bedeutung sei gewesen, dass bei der zweiten Abstimmung die politische Dimension der EG stark in den Vordergrund gerückt worden sei. Die Dänen hätten die EG bis anhin immer nur unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten betrachtet. Es sei nun die Verantwortung Dänemarks für den europäischen Integrationsprozess hervorgehoben worden, was durchaus verstanden worden sei.

Entgegen den öffentlichen Aussagen der EG-Präsidentschaft und der Kommission ist Clausen überzeugt, dass der dänische Kompromiss ein Präjudiz für weitere Staaten bildet. Das bedeute nicht, dass andern Staaten die gleichen Ausnahmen gewährt würden. Vielmehr würde es sich um länderspezifische Spezialregelungen handeln. Er könne sich nicht vorstellen, wie insbesondere die Schweden und die Norweger ohne Sonderregelung

in einigen für sie sensiblen Bereichen eine Beitrittsabstimmung gewinnen könnten, sei doch - mit Ausnahme von Finnland - die Stimmung in den nördlichen Staaten negativ. Für Norwegen sei er auf jeden Fall pessimistisch. Für die schwedische Industrie sei der Beitritt von zentraler Bedeutung. Die Neutralitätsfrage habe an Bedeutung stark abgenommen. Denkbar sei, dass die nordischen Staaten im Sicherheitsbereich ähnliche Vorbehalte anbringen wollen wie die Dänen.

Für die Dänen sei "Brüssel" weit weg und dem Volke fremd. Es sei von zentraler Bedeutung, die EG-Politik zum Bestandteil der Innenpolitik zu machen. Das Parlament habe deshalb eine neue Praxis begonnen, um EG-Fragen allen Parlamentariern und damit auch der Öffentlichkeit näher zu bringen. Künftig werde nicht nur der Marktausschuss (siehe Gespräch mit Noergaard) mit Gemeinschaftsfragen befasst, sondern alle 23 ständigen Ausschüsse.

Die Dänen seien für eine stärkere Demokratisierung der Gemeinschaft, nicht aber über den Weg der Ausweitung der Kompetenzen des europäischen Parlamentes. Das EG-Parlament sollte nur noch bescheiden verstärkt werden, vor allem im Budgetbereich und bei der Kontrolle des Vollzugs des EG-Rechts gegenüber den Mitgliedstaaten. Gesetzgebungskompetenzen sollten keine gewährt werden. Dagegen sollten die nationalen Parlamente in EG-Fragen erheblich gestärkt werden. Auch die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Parlamenten sei wichtig. Anders sei die Bürgernähe der EG nie zu erreichen.

Clausen glaubt nicht, dass dieses Konzept die Verwirklichung der europäischen Idee behindere. Das europäische Bewusstsein könne nicht geschaffen werden, es müsse von unten wachsen.

Im Moment sei schwierig zu sagen, ob die dänischen Ausnahmen zum Maastrichtvertrag von Dauer seien. Er glaube eher nicht. Beispielsweise sei eine Integration Dänemarks in eine künftige europäische Sicherheitsunion notwendig. Die konkrete Ausführung der Maastrichterbeschlüsse sei sehr offen. Der EG-Vertrag sei überhaupt nur ein Rahmen, der sich dauernd verändere. Es könne nicht gesagt werden, was 1996 wirklich realisiert werde.

Die Kleinstaaten spielten in der EG eine grosse Rolle, ja würden einen überproportionalen Einfluss geniessen. Es zeige sich, dass Argumente, unabhängig von der Grösse der Staaten, doch Gehör fänden. Dänemark habe sich oftmals durchgesetzt, vielleicht gerade, weil es als schwieriger Partner bekannt sei. Nach einem Beitritt Schwedens zur EG, so meint Clausen, sei jedoch mit einer Verminderung des dänischen Einflusses zu rechnen. Auf jeden Fall jedoch würden die EG-Kleinstaaten im Rahmen der vorgesehenen Regierungskonferenz niemals eine Verringerung ihrer Stellung zulassen.

### 3. Gespräch mit Ivar Noergaard, MP, Sozialdemokrat, Präsident des Marktausschusses

Der Marktausschuss, in dem alle Parteien vertreten sind, ist ein Parlament im Kleinen. Der Ausschuss sei eine begleitende Kommission für die Regierung in EG-Fragen. Diese habe sich vor ihren Verhandlungen mit den EG-Instanzen über gesetzgebende Gemeinschafts-Akte ihr Mandat bestätigen zu lassen. Die Kommission könne das Veto gegen das Mandat einlegen oder Abänderungen beantragen. Wolle der Minister im Rahmen der Verhandlungen vom festgelegten Rahmen oder den beschlossenen Bedingungen abweichen, so habe er Kontakt aufzunehmen mit der Kommission, die sich sehr rasch versammeln könne.

Die Regierung habe anfangs Mühe bekundet mit dem Akzeptieren dieses Marktausschusses. Inzwischen habe man aber gute Erfahrungen gemacht und die Regierung erkenne die Vorteile der besseren Legitimation ihres Handelns. Für die allgemeine Aussenpolitik stehe der Regierung ein weiterer Spielraum zu. Europapolitik sei aber wesentlich Gesetzgebungspolitik, und diese rechtfertige einen starken Parlamentseinbezug. Das Beispiel Dänemark finde im übrigen in andern Staaten mehr und mehr Nachahmung.

Noergaard bestätigte wie schon Clausen, dass Dänemark einer Kompetenzerweiterung des europäischen Parlamentes gegenüber kritisch eingestellt sei. Der Einfluss der Kleinstaaten sei dort zu gering. Die politische Legitimation für das Handeln der EG-Instanzen müsse national geschaffen werden.

Noergaard führte ebenfalls das Dänen-Ja auf den Edinburgher-Kompromiss zurück. Sollten diese Ausnahmen zu Maastricht aufgehoben werden, so bedürfte dies eines neuen Referendums. Noergaard zeigte sich eher zurückhaltend bis kritisch gegenüber einer europäischen Sicherheitsunion. Diese würde fast zwingend durch die europäischen Grossmächte dominiert. Das sei in der NATO, mit den USA als einziger Supermacht, nicht der Fall. Die USA würden das Ausspielen europäischer Machtpolitik der grossen Staaten verhindern.

Die dänischen Ausnahmen zum Maastrichtvertrag betrachtet auch Noergaard als Präjudiz für die neuen Beitrittskandidaten: "They (EG-Instanzen) have to accept the national specialities". Die Referenden in Dänemark und Frankreich hätten innerhalb der EG doch einen Denkprozess ausgelöst. Es herrsche heute viel grössere Bereitschaft zur Respektierung der Nationalstaaten.

Nach Ansicht von Noergaard könnten die 4 Beitrittskandidaten schon 1995 bei der EG sein. Eine Änderung der Entscheidungsstrukturen bedürfe es dazu nicht.

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT  
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITENKopie  
NF/HO  
✓✓

Ref. p.B.41.21.09 -AZ

3003 Bern, 12. Juli 1993

- EJPD ( ) Generalsekretariat  
( ) Generalsekretariat, Beschwerdedienst  
( ) Bundesamt für Ausländerfragen  
( ) Bundesamt für Flüchtlinge
- EVD (x) BIGA, Abteilung Arbeitsmarkt
- EDA (x) Generalsekretariat / Sekretariat des Departementschefs  
(x) **Direktion für internationale Organisationen**  
( ) Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe  
( ) Abteilung humanitäre Hilfe/SKH  
(x) Politische Abteilung I  
( ) Politische Abteilung II  
( ) Politische Abteilung III  
(x) Politisches Sekretariat  
(x) Sektion Völkerrecht, DV  
( ) Sektion für Menschenrechte, DV  
(x) Sekretariat des Staatssekretärs  
(x) Schweizerische Vertretung(en) in Brüssel (Mission)  
Genf (Mission + Delegation)  
( ) Kopenhagen  
Strassburg  
(x) Finanz- und Wirtschaftsdienst

NR.	77	ARJOLEF	KRC	UGR	gny	3
Datum	12.7.93					
Visa	1	1	1	1	1	1
EDA	13.07.93				15	
Ref.	0.743.20					

UEBERMITTLUNG VON DOKUMENTEN**Gegenstand:** Bericht über die TREVI-Konferenz in Kopenhagen**Quelle:** EJPD**Bemerkung:** Zu Ihrer Kenntnissnahme und in Ergänzung der Ihnen bereits von unserer Botschaft in Kopenhagen zugestellten Unterlagen.**Beilage(n):**  
- Bericht an den BR vom 11.6.93  
- Zusammenfassung der bilateralen Gespräche von BR KollerKOORDINATOR FÜR INTER-  
NATIONALE FLÜCHTLINGSPOLITIKi.A. *M. Appenzel*

(Rudolf Weiersmüller)

**Kopie z.K.:**